

Protokollauszug vom 16. Januar 2018

411 10 Führung
10.60.10.30 Stadt Winterthur

XII. Nachtrag zum Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 / Verschiebung musikalische Grundausbildung in die zweite Klasse der Primarstufe sowie Erweiterung der Morgenbetreuung

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, das Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 mit einem XII. Nachtrag wie folgt zu ändern:

«Art. 23 Abs. 1 lautet neu:

¹ Die musikalische Grundausbildung wird in der zweiten Klasse innerhalb der Blockzeiten unterrichtet.

Art. 28^{bis} wird wie folgt geändert:

¹ Die Schulergänzende Betreuung bietet die Angebote Mittags- und Nachmittagsbetreuung ab einem Bedarf von durchschnittlich zehn Kindern pro Betreuungseinheit an. Besteht bei weniger als zehn Schülerinnen und Schülern Bedarf an schulergänzender Betreuung, entscheidet die Kreisschulpflege über Lösungen im Einzelfall.

^{1bis} Morgenbetreuung wird ab durchschnittlich sechs pro Betreuungseinheit angemeldeten Kindern angeboten.

Absätze 2 und 3 unverändert.

Art. 31 Abs. 1 lautet neu:

Primar- und Kindergartenstufe:

- Morgenbetreuung: 07.00 – 08.10 Uhr,
- Mittagsbetreuung: 11.50 – 13.45,
- Nachmittagsbetreuung: 13.30 – 18.00 Uhr.

Sekundarstufe:

- Mittagsbetreuung: 12.00 – 13.30 Uhr.»

2. Der XII. Nachtrag wird auf Beginn des Schuljahr 2018/2019 in Kraft gesetzt.
3. Der Beschluss der Zentralschulpflege des Geschäftes 400 vom 12. Dezember 2017 wird aufgehoben.
4. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Hauptabteilung Familie und Betreuung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung:

Ausgangslage

a) Musikalische Grundausbildung MGA

Die neue Lektionentafel des Zürcher Lehrplans 21 sieht für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Primarstufe 24 Wochenlektionen vor (bisher 22 Wochenlektionen).

Die Zentralschulpflege hat an der Sitzung vom 19. September 2017 beschlossen, das musikpädagogische Angebot gemäss Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ als Ergänzung zum ordentlichen Musikunterricht zum Lehrplan mit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21 und der entsprechenden Lektionentafel ab dem Schuljahr 2018/19 in der 2. Klasse der Primarstufe (anstelle der 1. Klasse) anzubieten.

Das Departement Schule und Sport wurde beauftragt, das Organisationsreglement zu überarbeiten und den Entwurf der Zentralschulpflege zum Beschluss vorzulegen.

b) Morgenbetreuung

Morgenbetreuung ist als ein Angebot der Schulergänzenden Betreuung im Beitrags- und Betriebsreglement über die Kinderbetreuung im schulischen Bereich vom 23. Mai 2012 (BeiRSchu) vorgesehen (Art. 3 BeiRSchu). Öffnungszeiten und Anzahl mindestens angemeldeter Kinder sind im Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 (im Folgenden Organisationsreglement genannt) festgelegt. In der Praxis kommen allerdings mit den bestehenden Bestimmungen des Organisationsreglements keine Morgenbetreuungen zustande. Einerseits müssten durchschnittlich 10 Kinder pro Morgen angemeldet sein, andererseits sind die Öffnungszeiten von 7.30 – 8.10 Uhr ohne Verpflegungsmöglichkeit für Eltern nicht attraktiv.

Begründung

a) Musikalische Grundausbildung MGA

Im geltenden Organisationsreglement ist vorgesehen, dass die musikalische Grundausbildung in der ersten Klasse innerhalb der Blockzeiten unterrichtet wird (Art. 23 Organisationsreglement). Absatz 1 ist daher anzupassen und die musikalische Grundausbildung zukünftig für den Unterricht in der zweiten Klasse innerhalb der Blockzeiten vorzusehen.

b) Morgenbetreuung

Aufgrund eines Postulats des Grossen Gemeinderats (GGR-Nr. 2015.10, Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen) und aufgrund von gehäuften Anfragen von Elternseite soll die Morgenbetreuung ab Schuljahr 2018/2019 ausgedehnt werden. Die Rahmenbedingungen sollen so verbessert werden, dass das Angebot für Eltern eine tatsächliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet und für die Kinder ein attraktiver Aufenthaltsort mit Morgenessen vor dem Kindergarten- oder Schulbeginn.

Die Hürde von durchschnittlich 10 angemeldeten Kindern pro Betreuungseinheit ist erfahrungsgemäss für die Eröffnung eines neuen Angebots zu hoch. Für die Morgenbetreuung soll deshalb der Durchschnitt der Anmeldungen auf 6 gesenkt werden. Die Morgenbetreuung soll von 7.00 bis 8.10 Uhr angeboten werden. Erfahrungen der Kitas bestätigen, dass diese Öffnungszeit für Eltern, welche früh zur Arbeit müssen, eine echte Entlastung bringt.

Ausblick

a) Musikalische Grundausbildung MGA

Bedingt durch die Umstellung werden die Schülerinnen der ersten Primarstufe des laufenden

Schuljahres 17/18, im Schuljahr 18/19, erneut in den Genuss von zwei Wochenlektionen MGA kommen.

b) Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung wird in den Räumen und mit Personal der Schulergänzenden Betreuung stattfinden (Betreuungsmitarbeitende, teilweise Gruppenleitungen). Weil keine sozialpädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen anwesend sind und weil die Schulwegbegleitung zu verschiedenen Kindergärten zu organisieren ist, soll der Betreuungsschlüssel etwas höher festgelegt werden, als in der Schulergänzenden Betreuung. Es ist damit zu rechnen, dass sich nicht sofort alle Morgenbetreuungen füllen werden. Um das Angebot zu ermöglichen, ist vorgesehen, Morgenbetreuungen von nahegelegenen Standorten zusammenzulegen. Die Kinder werden in der Morgenbetreuung ein Frühstück erhalten. Dies spart Zeit zuhause, ermöglicht aber auch Kindern eine Morgenverpflegung, die sonst ohne Frühstück zur Schule kommen würden. Die Elternbeiträge werden entsprechend den geltenden Bestimmungen einkommensabhängig festgelegt.

Kosten

a) Musikalische Grundausbildung MGA

Keine Mehrkosten.

b) Morgenbetreuung

Gemäss Postulatsantwort ist mit Kosten von CHF 100'000 zu rechnen, wenn in einem Drittel der Primarschulen an jeweils 5 Tagen pro Woche während 39 Schulwochen eine Morgenbetreuung von 7 – 8 Uhr angeboten wird, die von durchschnittlich 10 Kindern besucht wird. Im Jahr 2018 werden die Kosten durch die Einführung erst ab August und möglicherweise durch weniger Standorte tiefer ausfallen.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 16. Januar 2018 kh